

(GR.12.207-1) Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Fischerei (Fischereigesetz des Kantons Aargau; AFG); Totalrevision; 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 22. August 2012 samt der Synopse mit den abweichenden Anträgen vom 18. Oktober 2012 der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), denen der Regierungsrat zustimmt.

Namens der vorberatenden Kommission UBV referiert deren Präsident, Martin Keller, Obersiggenthal. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Eintreten

Stillschweigend treten die Fraktionen der SP, EVP, und SVP auf die Vorlage ein.

Für die übrigen Fraktionen referieren: GLP, Roland Agustoni, Rheinfelden, CVP-BDP, Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden, FDP, Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, und Grüne, Martin Köchli, Boswil.

Für den Regierungsrat nimmt Baudirektor Peter C. Beyeler Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., §§ 1–33, II., III., IV.
Zustimmung

Schlussabstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 105 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der vorliegende Entwurf zur Anpassung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Fischerei (Fischereigesetz des Kantons Aargau, AFG) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung. – Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

Protokollauszug

- Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Staatskanzlei (Gesetzessammlung)
- Rechtsdienst des Regierungsrats (Redaktionskommission)
- Parlamentsdienst

Präsidentin

Ratssekretär